



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 29.7.2020
Beginn: 19.30 Uhr

Veranstaltungshalle Bruderndorf
Ende: 20.06 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 23.7.2020

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Christian SCHNEPPS	GfGR Michael BACHL
	gfGR Dr. Johannes SCHACHEL	GR Philipp KAINZ
	GR Karina HAINDL	GR Franz HELNWEIN
	GR Samir CIGIC	GR Günter TOIFELHART
	GR Marcel DUFFEK	GR Jürgen ULRAM
	GR Johannes SCHNEIDER	GR Johann SCHACHEL (bis 20.04 Uhr)
	GR Leopold SCHNEIDER	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Mathias STUMMER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. Angelobung des Gemeinderates Marcel Duffek
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 4.5.2020
3. Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 29.6.2020
4. Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn, TP GZ 6333
5. Beschlussfassung über die Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
6. Beschlussfassung über die Bestellung von Ortsvertretern gem. § 9 Abs. 1 Grundverkehrsgesetz 2007
7. Beschlussfassung über die Neuinstallation einer LED-Beleuchtung auf dem Kirchenplatz
8. Beschlussfassung über Baulandmobilisierungsverträge in den KG Niederhollabrunn
9. Beschlussfassung über die Sanierung von Schachtabdeckungen
10. Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 4.10.2018 sowie Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten bei den Sanitärräumen beim Friedhof
11. Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
12. Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Musikschulförderung
13. Beschlussfassung über die Einleitung von Oberflächenwässern in den Niederhollabrunner Bach
14. Beschlussfassung über Trockenlegungsarbeiten beim Theodor-Kramer-Haus
15. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Aufzug“ für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes
16. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerks „Pfofen-Riegel-Konstruktion“ für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes

Nicht öffentlicher Teil:

17. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 4.5.2020

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung eines GR-Mitgliedes

Bgm. Jürgen Duffek nimmt die Angelobung von Herrn Marcel Duffek, SPÖ, vor.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Niederhollabrunn nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Marcel Duffek, legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

TOP 2 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 04.05.2020

Gegen das vorliegende Sitzungsprotokoll wurden von gfGR Dr. Johannes Schachel nachstehend angeführte Einwendungen vorgebracht:

Protokollkorrektur bzw. -ergänzung zur Sitzung des Gemeinderates vom 4.5.2020 – öffentlicher Sitzungsteil und nicht öffentlicher Sitzungsteil – von Dr. Johannes Schachel

Zur Anwesenheitsliste beim öffentlichen Sitzungsteil und nicht öffentlichen Sitzungsteil

GR Johannes Schachel ist zu ändern auf GfGR Johannes Schachel

Beim öffentlichen Sitzungsteil:

- Zu Top 4) einen Leopold Schachel gibt es nicht als Gemeinderat. Hier ist zu ändern auf GR Leopold Schneider
- Vor Top 19 Seite 21: GfGR Johannes Schneider verlässt... Gehört geändert zu GR Johannes Schneider verlässt....
- Zu Top 23: Der Traktor befindet sich in einem hervorragenden Zustand Gehört geändert: Der Traktor befindet sich in einem mangelhaften Zustand...

Niederhollabrunn, am 29.7.2020



Das Schreiben von gfGR Dr. Johannes Schachel ist als Beilage 1 dem Protokoll beigelegt. Die Einwendungen werden einzeln vom GR behandelt.

- GR Johannes Schachel ist zu ändern auf gfGR Johannes Schachel

Wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen

- Zu TOP 4

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

- Vor TOP 19 Seite 21

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

➤ Zu TOP 23

Vorschlag des Gemeinderates die Formulierung auf ...“der Traktor befindet sich in einem dem Alter gem. Zustand“ abzuändern.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Dr. Philipp Riesenkampff)

TOP 3 Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 29.06.2020

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht der Gebarungsprüfung vom 29.06.2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis

GfGR Christian Schnepfs verläßt in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal

**TOP 4 Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut,
KG Niederhollabrunn, TP GZ 6333**

Der Wortlaut des TOP's wird wie folgt korrigiert:

**Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut,
KG Bruderndorf, TP GZ 6333**

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat wolle folgende Widmung von öffentlichem Gut beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 6333 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 23. März 2020, nachstehend angeführte Fläche

Trennstück Nr. Grundst. 97 34 m² KG Bruderndorf

in das öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Bruderndorf gewidmet sowie

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
3	5 m ²	87	Bruderndorf

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 97 , EZ neu, KG Bruderndorf, bestimmt ist, in das öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Bruderndorf gewidmet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GfGR Christian Schnepfs nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8 Beschlussfassung über Baulandmobilisierungsverträge in den KG Niederhollabrunn

Es liegen die Original-Baulandmobilisierungsverträge mit Frau Waltraud Höberth, Elfriede Wimmer, Franz Zeisel und Monika Moormann zur Beschlussfassung sowie Unterfertigung seitens der Gemeindevertreter vor.

Parz.Nr. 365/1 und 365/2 Besitzer: Waltraud Höberth u. Elfriede Wimmer
Parz.Nr. 461 Besitzer: Franz Zeisel u. Monika Moormann
Parz.Nr. 460/1 und 460/2 Besitzer: Waltraud Höberth

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge die Baulandmobilisierungsverträge in der vorliegenden Form mit den genannten Grundstückseigentümern beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 9 Beschlussfassung über die Sanierung von Schachtabdeckungen

Von der Fa. Strabag wurden Sanierungen von Schachtabdeckungen (Kanaldeckel) in der Oberen und unteren Hauptstraße, KG Niederhollabrunn, durchgeführt.
Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Arbeiten ohne Verzug durchgeführt.

Die Kosten belaufen sich auf € 4.775,31 inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge die durchgeführten Arbeiten betreffend der Schachtabdeckungen durch die Fa. Strabag mit einer Auftragssumme in Höhe von € 4.775,31 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 10 Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 4.10.2018 sowie Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten bei den Sanitärräumen beim Friedhof

Im Zuge der Bauarbeiten für das Amtsgebäude werden die Bauarbeiten für die Errichtung der Sanitärräume beim Friedhof von der Fa. Aichinger durchgeführt.

Der bestehende Auftrag bei der Fa. Baumeister Schmidt wurde im Einvernehmen storniert und der Auftrag an die Fa. Aichinger vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 4.10.2018 sowie die Beauftragung der Fa. Aichinger mit den Bauarbeiten der Sanitärräume beim Friedhof beschließen.
Die Kosten belaufen sich lt. der bereits vorliegenden Rechnung der Fa. Aichinger auf € 6.622,87 inkl. MwSt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

Top 11 Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Die bisherig geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher soll dahingehend abgeändert werden:

- die **monatliche Entschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes** wird auf **4,25 %** statt wie bisher 3 % des Bezuges des Bürgermeisters angehoben
- die **monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers** wird auf **3 %** statt wie bisher 2 % angehoben
- Mitglieder des Gemeinderates erhalten für die **Teilnahme an einer GR-Sitzung 3 %** statt wie bisher 1,75 % des Bezuges des Bürgermeisters
- die **monatliche Entschädigung für Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse** wird auf **3 %** statt wie bisher 1 % angehoben

Des Weiteren wird die **Entschädigung für Umweltgemeinderäte** – sofern diese nicht Obmänner eines Gemeinderatsausschusses oder zum Kassenverwalter bestellt sind – mit **1 %** festgelegt.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederhollabrunn über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Für unsere Gemeinde beträgt der Bezug des Bürgermeisters (1.001 - 2.500 Einwohner) derzeit 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 LGBl. 0032-0, NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz. Die monatliche Entschädigung der übrigen Gemeindeorgane berechnet sich vom Bürgermeisterbezug.

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 4,25 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 3 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 2 dieser Verordnung ausbezahlt.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung ausbezahlt.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten, die nicht Obmann von Gemeinderatsausschüssen oder zum Kassenverwalter bestellt sind, gebührt eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherig geltende Verordnung des Gemeinderates vom 29.03.2016 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge die Verordnung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher der MG Niederhollabrunn in der vorliegenden Form beschließen. Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegegn (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 12 Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Musikschulförderung

Die Höhe der Musikschulförderung soll von € 8,-- auf € 10,--/Monat erhöht werden. Gültig ab dem Schuljahr 2020/2021.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge folgende Musikschulförderung beschließen

Den Musikschülern im Pflichtschulalter (bis zum 18. Geburtstag) wird ein monatlicher Förderbeitrag von € 10,-- pro Schuljahr (10 Monate), für jedes erlernte Instrument bis auf weiteres gewährt.

Anspruchsberechtigt sind Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen bis zum 18. Geburtstag mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niederhollabrunn.

Besucher und Besucherinnen einer Musikhauptschule oder eines Musikgymnasiums sind vom Anspruch der Förderung ausgenommen, wenn der Unterricht zur Erlernung eines Musikinstrumentes im Rahmen der gesetzlichen Unterrichtszeit erfolgt.

Beginnt der Schüler den Unterricht während des Schuljahres, besteht Anspruch auf den aliquoten Teil der Förderung.

Für die Gewährung des Förderbeitrages ist die Vorlage des Abschlusszeugnisses des jeweiligen Schuljahres erforderlich.

Der Antrag auf Förderung ist bis 31. Dezember jeden Jahres vom Erziehungsberechtigten am Gemeindeamt einzubringen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Einleitung von Oberflächenwässern in den Niederhollabrunner Bach

Es liegt ein Vertrag in 2-facher Ausfertigung über die Einleitung von Oberflächenwässern des Gemeindeamtes in den Niederhollabrunner Bach vor.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage auf dem, öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 1857, KG Niederhollabrunn, nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes des Architekturbüros ZITA ZT GmbH in folgendem Umfang zu:

Errichtung eines linksufrigen Auslaufbauwerkes zur Einleitung von Niederschlagswasser in den „Niederhollabrunner Bach“.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen der Republik Österreich und der MG Niederhollabrunn über die Einleitung von Oberflächenwässern in den Niederhollabrunner Bach beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 14 Beschlussfassung über Trockenlegungsarbeiten beim Theodor-Kramer-Haus

Über die geplanten Mauertrockenlegungsarbeiten beim Theodor-Kramer-Haus in Niederhollabrunn liegt ein Anbot der Fa. Peter Klein GmbH in Höhe von € 10.368,-- inkl. Mwst. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge die Fa. Peter Klein mit den Mauertrockenlegungsarbeiten beim Theodor-Kramer-Haus in Niederhollabrunn beauftragen.
Die Auftragssumme beträgt € 10.368,-- inkl. Mwst.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 15 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerkes „Aufzug“ für den Gemeindeamt Zu- und Umbau

Am 22. Juli 2020 fand die Anbotsöffnung des Gewerkes „Aufzug“ am Gemeindeamt statt. Es wurden von zwei Firmen Angebote fristgerecht abgegeben. Es liegt ein Prüfbericht an den Billigstbieter,

Firma Ganser Liftsysteme

mit einer Angebotssumme von netto € 35.500, -- (mit Schachtabdeckung) seitens des Architekturbüros Zita vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge den Auftrag des Gewerkes „Aufzug“ beim Zu- und Umbau des Gemeindeamtes gem. Vergabeempfehlung des Architekturbüros Zita an den Bestbieter die Fa. Ganser Liftsysteme zum Preis von € 35.500,-- exkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 16 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerkes „Pfosten-Riegel-Konstruktion“ für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes

Am 22. Juli 2020 fand die Anbotsöffnung des Gewerkes Pfosten-Riegel-Konstruktion am Gemeindeamt statt. Es wurde von einer Firma ein Angebot fristgerecht abgegeben. Es liegt ein Prüfbericht an die

Firma Baumann Glas GmbH

mit einer Angebotssumme von netto € 43.630,-- seitens des Architekturbüros Zita vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.7.2020

Der Gemeinderat möge den Auftrag des Gewerkes „Pfosten-Riegel-Konstruktion“ beim Zu- und Umbau des Gemeindeamtes gem. Vergabeempfehlung des Architekturbüros Zita an den Bestbieter die Fa. Baumann Glas GmbH zum Preis von € 43.630,-- exkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gfGR Dr. Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

Um 20.00 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.



Bürgermeister

ÖVP-Fraktion



SPÖ-Fraktion

Schriftführer

LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt. Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Protokollkorrektur bzw. -ergänzung zur Sitzung des Gemeinderates vom 4.5.2020 – öffentlicher Sitzungsteil und nicht öffentlicher Sitzungsteil – von Dr. Johannes Schachel

Zur Anwesenheitsliste beim öffentlichen Sitzungsteil und nicht öffentlichen Sitzungsteil

GR Johannes Schachel ist zu ändern auf GfGR Johannes Schachel

Beim öffentlichen Sitzungsteil:

- Zu Top 4) einen Leopold Schachel gibt es nicht als Gemeinderat. Hier ist zu ändern auf GR Leopold Schneider
- Vor Top 19 Seite 21: GfGR Johannes Schneider verlässt... Gehört geändert zu GR Johannes Schneider verlässt....
- Zu Top 23: Der Traktor befindet sich in einem hervorragenden Zustand Gehört geändert: Der Traktor befindet sich in einem mangelhaften Zustand...

Niederhollabrunn, am 29.7.2020

